

Alle Angaben dienen der ersten Orientierung und Transparenz und stehen noch unter Vorbehalt!

AUF!leben – Zukunft ist jetzt.

Das DKJS-Programm in der Aktion Zukunft

Informationsveranstaltung

29. Juni 2021



Das Programm *AUF!leben*



Der *AUF!leben*-Zukunftsfonds

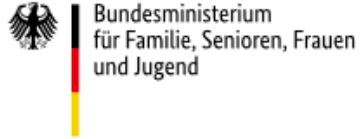


Wie geht es weiter?

Architektur AUFHOLPAKET BMBF und BMFSFJ



deutsche kinder- und jugendstiftung



Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche in 2021 und 2022

2 Milliarden Euro



Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

AUF!leben – Zukunft ist jetzt.
Das DKJS-Programm in der Aktion Zukunft



Das Programm *AUF!leben*

Umsetzungsrahmen

deutsche kinder- und jugendstiftung

Programmlaufzeit: 01.06.2021 – 31.12.2022 (Projekte müssen bis September 2022 abgeschlossen sein)

Zielgruppen:

- Kinder im Kita- und Vorschulalter
- Kinder und Jugendliche im Schulalter
- Jugendliche bis einschließlich 26 Jahre
- Pädagogische Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche begleiten

Insbesondere sollen die Kinder und Jugendlichen erreicht werden, die in Risikolagen aufwachsen, sich an Übergängen befinden und/oder besonders von den Folgen der Pandemie betroffen sind.

Reichweite: bundesweit

Förderer: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Budget: 100.000.000 Euro (davon rund 83 Mio. Euro im Zukunftsfonds: rund 15 Mio. in 2021 und rund 68 Mio. in 2022)



Aus dem Zukunftsfonds geförderte Projekte sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung begleiten, indem sie ...

- a. Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Gesundheit fördern, z. B. ihre Resilienz, emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit stärken,
- b. die physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern,
- c. das sozial-emotionale Lernen sowie Beziehungen und Bindungen von Kindern und Jugendlichen untereinander unterstützen,
- d. die Selbstlernkompetenzen von Kindern und Jugendlichen befördern,
- e. Kinder und Jugendliche in der Wiederaneignung verlorengegangener Alltagsstrukturen und -erfahrungen begleiten,
- f. Kinder und Jugendliche intensiv und individuell beim Wiederschlussfinden unterstützen, die den Anschluss an Kita, Schule, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Peers oder die Welt außerhalb des eigenen Zuhauses verloren haben (oder davon bedroht sind),
- g. erwachsene pädagogische Begleiter:innen qualifizieren, damit diese die psychosozialen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und kompetent aufnehmen können.



a) Formale Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts (unabhängig von ihrer Rechtsform) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (im Folgenden für alle kurz: Träger).
- Steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts müssen einen aktuellen Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit bei Antragstellung vorlegen.

b) Anforderungen an Träger

- Mindestens dreijährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Durchführung von vergleichbaren Projekten (Ausnahme: juristische Personen des öffentlichen Rechts). Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Qualifizierte und geeignete Kräfte, die das Projekt durchführen. Dazu gehören auch und insbesondere (ehrenamtliche) Jugendleiter:innen mit Jugendleitercard.



AUF!leben-Zukunftsfonds

Antragsberechtigung (2/2)

deutsche kinder- und jugendstiftung

- erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG
- Mitwirkung an Monitoring und Evaluation, Bereitschaft zum Austausch
- keine Weiterleitung der Fördermittel

c) Anforderungen an das Projekt

- Aus dem Zukunftsfonds bewilligte Fördermittel dürfen nicht in laufende Projektförderungen anderer Förderer fließen.
- Die Projekte müssen eigenständig konzipiert sein – d. h. von anderen Projekten inhaltlich und finanziell abgegrenzt. Sie dürfen noch nicht begonnen haben.



Die aus dem Zukunftsfonds geförderten Projekte sollen direkt oder indirekt ...

- Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung begleiten und insbesondere ihre Resilienz, emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit fördern,
- auf mindestens zwei weitere der oben genannten Förderziele ausgerichtet sein,
- sich an Kinder und Jugendliche der oben genannten Zielgruppen richten, mit besonderem Fokus auf diejenigen, die in Risikolagen aufwachsen, sich an Übergängen befinden und/oder besonders von den Folgen der Pandemie betroffen sind,
- im außerunterrichtlichen Bereich wirken,
- sich am Sozialraum und den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren, d. h. aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden, deren Interessen und Themen entsprechend einbeziehen sowie Mitbestimmung ermöglichen,
- überzeugende Ansätze haben, wo und wie sie ihre Zielgruppen erreichen, ansprechen und motivieren,
- möglichst zugangsoffen und niedrigschwellig gestaltet werden.



In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- einmalig und eintägig stattfinden (mind. 6 Zeitstunden, ohne Vor- und Nachbereitung),
- eine Teilnahme für mindestens 7 Kinder oder Jugendliche ermöglichen,
- die Lernfreude, Motivation und das soziale Miteinander stärken. Auch der Gedanke, sich nach langer Trennung wieder als Gemeinschaft zu begreifen, soll dabei eine tragende Rolle spielen. Die Träger erläutern in einem Kurzkonzert den Inhalt ihres Projektes.

Rahmenbedingungen

- Der Träger kann das Angebot selbst durchführen, indem er die Projektteilnehmenden selbst gewinnt („eigenes Angebot“).
- Gleichermaßen ist es möglich, dass der Träger ein inhaltsgleiches Projekt als „aufsuchendes Angebot“ für andere Träger (Schulen, Kitas und sonstige Einrichtungen, die die Projektteilnehmenden gewinnen) durchführt. Idealerweise bestehen bereits Kooperationsbeziehungen zu den anderen Trägern, bei denen die Projekte durchgeführt werden.
- Träger können innerhalb eines Antrages die Durchführung mehrerer inhaltsgleicher Projekte beantragen.



In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- regelmäßig an 2-5 Zeitstunden pro Woche (ohne Vor- und Nachbereitung) mit mindestens 15 Kindern oder Jugendlichen für die Dauer von mindestens 10 Wochen in Kitas, in Schulen (im außerunterrichtlichen Bereich) oder in der offenen Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit stattfinden. Eine Unterbrechung z. B. durch Ferien ist möglich.
- auf persönliche Weiterentwicklung in Kombination mit einer psychosozialen Stärkung der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Die Träger erläutern im Konzept den Inhalt des Projektes.

Rahmenbedingungen

- Der Träger kann das Angebot selbst durchführen, indem er die Projektteilnehmenden selbst gewinnt („eigenes Angebot“).
- Gleichermaßen ist es möglich, dass der Träger ein inhaltsgleiches Projekt als „aufsuchendes Angebot“ für andere Träger (Schulen, Kitas und sonstige Einrichtungen) durchführt. Idealerweise bestehen bereits Kooperationsbeziehungen zu den anderen Trägern, bei denen die Projekte durchgeführt werden.
- Träger können innerhalb eines Antrages die Durchführung mehrerer inhaltsgleicher Projekte beantragen.



In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- als Wochenend- oder Ferienprojekte eine Dauer von 2 bis 14 Tagen haben, wobei das tägliche Angebot mindestens 6 Zeitstunden (ohne Vor- und Nachbereitung) umfasst,
 - eine Ausrichtung auf Kompetenzerwerb, Freizeitgestaltung, Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen haben. Die Träger erläutern im Konzept den Inhalt des Projektes, den pädagogischen Ansatz sowie den Betreuungsschlüssel.
- KOMPAKT VOR ORT:** Ein Projekt kann wohnortnah ohne Übernachtung durchgeführt werden, wenn eine Mindestzahl von 20 Kindern oder Jugendlichen teilnimmt.
 - KOMPAKT CAMP:** Ein Projekt kann mit Übernachtungen und in Verbindung mit einer Reise als Camp durchgeführt werden, wenn eine Mindestzahl von 20 Kindern oder Jugendlichen teilnimmt.



Förderkategorien (4/8)

QUALIFIZIERUNG

In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Pädagog:innen und erwachsene Begleitungen von Kindern und Jugendlichen richten,
- sich über 16 Zeitstunden strecken, wobei die Verteilung flexibel ist (z. B. viermal 4 Stunden, zweimal 8 Stunden),
- praxisorientierte Professionalisierungsangebote sind, die auf die o. g. Ziele a) bis f) einzahlen. Die Angebote sollen 1) eine Qualifizierungsphase, 2) eine Praxiserprobungsphase, in der Kinder und Jugendliche direkt von den Professionalisierungsangeboten profitieren, und 3) eine Reflexionsphase zur Auswertung der Praxiserfahrungen beinhalten. Die 16 Stunden beziehen sich auf Phase 1) und 3).

Rahmenbedingungen

- Die Träger erläutern im Konzept Inhalt und Methodik ihres Angebots.
- Ein Projekt kann durchgeführt werden, wenn eine Mindestzahl von 10 Personen teilnimmt.



Förderkategorien (5/8)

MENTORING

In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- Mentoring-Angebote zum Inhalt haben, bei denen eine erwachsene Bezugsperson ein Kind oder eine:n Jugendliche:n (die sog. Mentees) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten begleitet. Der Träger erläutert in seinem Konzept den Inhalt des Projektes.
- von Trägern eingereicht werden, die über einen Pool an lebens- und/oder berufserfahrenen, ehrenamtlich tätigen Mentor:innen verfügen. Die Mentor:innen treffen sich wöchentlich für 2 bis 3 Zeitstunden (ohne Vor- und Nachbereitung) individuell mit ihren jeweiligen Mentees.

Rahmenbedingungen

- Der qualifizierte Träger stellt qualitativ hochwertige und nachhaltige Mentoring-Angebote sicher, führt die Tandems zusammen und begleitet sie während der gesamten Zeit.



In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- sich keiner anderen Förderkategorie zuordnen lassen. Der Träger erläutert in seinem Konzept den Inhalt des Projektes.

Rahmenbedingungen

- Die Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht.
- Eigenmittel des Trägern sind erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt.
- Es können Personalkosten sowie eine indirekte Verwaltungspauschale gefördert werden.



In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- bereits erprobte und nachweisbar wirksame Projekte bzw. Modelle transferieren.
- auf erprobten Ansätzen beruhen und nun in einen „neuen Rahmen“ übertragen werden. Der Träger erläutert in seinem Konzept den Inhalt des Projektes.

Rahmenbedingungen

- Voraussetzung ist, dass formal ein neues Projekt konzipiert wird, das inhaltlich und finanziell abgetrennt ist vom „Ursprungsprojekt“. Die aus dem Zukunftsfonds beantragten Fördermittel dürfen nicht in laufende Projektförderungen anderer Förderer fließen – auch nicht, um diese Projekte auszuweiten, zu verlängern oder zu intensivieren.
- Vor einer Antragstellung in dieser Kategorie stimmt sich der Träger mit dem Fördermittelgeber ab, der das „Ursprungsprojekt“ finanziert hat. Diese Absprachen sind bei der Antragstellung im Konzept kurz zu skizzieren.
- Die Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht. Eigenmittel des Trägers sind erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt. Es können Personalkosten sowie eine indirekte Verwaltungspauschale gefördert werden.



Förderkategorien (8/8)

UMSETZUNGSPARTNER

deutsche kinder- und jugendstiftung

In dieser Kategorie werden Projekte gefördert, die ...

- durch Verbände, Dachorganisationen und ähnliche Institutionen mit (über-)regionalen Umsetzungsstrukturen umgesetzt werden, deren Mitgliedsorganisationen in den anderen Förderkategorien des Zukunftsfonds antragsberechtigt und umsetzungsstark sind,
- auf Basis der jeweiligen besonderen Expertise förderfähige (Rahmen-)Konzepte entwickeln, die von ihren Mitgliedern (weitgehend) einheitlich in den anderen Kategorien des Zukunftsfonds beantragt und umgesetzt werden und die ihre Mitglieder bei der Antragstellung im Zukunftsfonds und bei der qualitätvollen Umsetzung begleiten.

Der Umsetzungspartner legt in seinem Konzept dar, wie er ...

- wirksame Förderansätze (weiter-)entwickelt
- gute Praxis identifiziert und begleitet
- innerhalb seiner Organisationsstrukturen Informationen über Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftsfonds weitergibt und zur Antragstellung motiviert
- einen Austausch zwischen sowie mit Praxisvertreter:innen initiiert
- Unterstützungs- und Professionalisierungsangebote für seine Mitgliedsorganisationen umsetzt
- Erkenntnisse im Rahmen der Veranstaltungen in *AUF!leben –Zukunft ist jetzt.* teilt und/oder Materialien aufbereitet

Die Projektförderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht. Eigenmittel des Trägers sind erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt. Es können Personalkosten sowie eine indirekte Verwaltungspauschale gefördert werden.



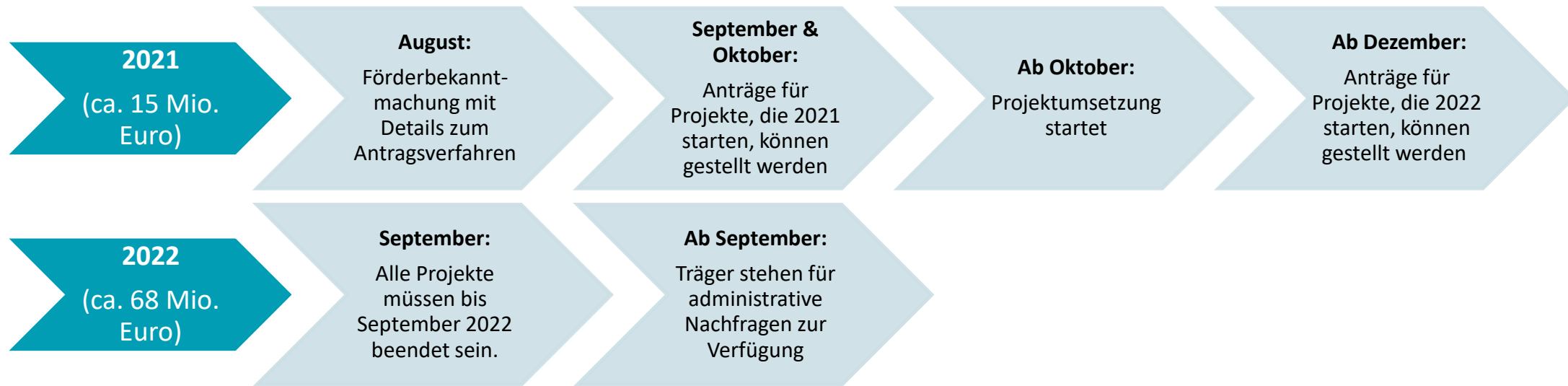
Förderkategorie	Finanzierungsart	Höhe der Förderung (vorläufige Werte unter Vorbehalt)	Mindest- TN- Zahl	Verwendungsnachweis
1 IMPULS	Festbetrag	40 Euro pro TN/Tag	7	einfache Form
2 ALLTAG PLUS	Festbetrag	7 Euro pro TN/Stunde	15	einfache Form
3a KOMPAKT VOR ORT	Festbetrag	50 Euro pro TN/Tag	20	einfache Form
3b KOMPAKT CAMP	Festbetrag	150 Euro pro TN/Tag	20	einfache Form
4 QUALIFIZIERUNG	Festbetrag	30 Euro pro TN/Stunde	10	einfache Form
5 MENTORING	Festbetrag	150 Euro pro Tandem/Monat	./.	einfache Form
6 FLEX	Fehlbedarfsfinanzierung	individuell gem. Finanzplan	./.	gemäß den Nebenbestimmungen der DKJS zum Weiterleitungsvertrag, die die Bestimmungen der ANBest- P bzw. -GK enthalten
7 TRANSFER	Fehlbedarfsfinanzierung	individuell gem. Finanzplan	./.	wie zuvor
8 UMSETZUNGSPARTNER	Fehlbedarfsfinanzierung	individuell gem. Finanzplan	./.	wie zuvor



AUF!leben-Zukunftsfonds

Antragsphasen und Projektlaufzeit

deutsche kinder- und jugendstiftung



Sonstiges:

- Eine Maßnahme kann überjährig durchgeführt werden. Allerdings müssen die Mittel kalenderjahrbezogen abgerufen und ausgegeben werden.
- Je nach Inanspruchnahme des vorhandenen Budgets und der Förderkategorien behält die DKJS sich eine Anpassung der Förderkategorien vor.



Allgemein:

- Vorrangig werden Anträge bearbeitet, deren Maßnahmen noch im Oktober/in den Herbstferien stattfinden sollen.
- Die Antragsfristen sind der Förderbekanntmachung (August 2021) zu entnehmen. Es ist geplant, dass die Anträge nach Registrierung in einem webbasierten Portal gestellt werden können.

Mit Antragstellung ist einzureichen:

- das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular (postalisch)
- aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid)
- ein Konzept, das das Projekt inhaltlich beschreibt und den konzeptionellen Voraussetzungen entspricht. Zu erläutern ist, wie das Förderziel a) (s. Folie 5) und zwei weitere Förderziele, die konkret zu benennen sind, erreicht werden
- ggf. sind weitere Anforderungen an das Konzept in den einzelnen Förderkategorien erläutert



Für die Förderkategorien FLEX, TRANSFER und UMSETZUNGSPARTNER ist zusätzlich einzureichen:

- ein detaillierter Finanzierungsplan
- aussagekräftiges Konzept inklusive der zu erwartenden Teilnehmendenzahl
- Darlegung, dass der Träger über eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügt und in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen (vgl. Ziffer 1.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO in analoger Anwendung).



- Ein Weiterleitungsdienstleister übernimmt für die DKJS die formale Prüfung der Anträge sowie die Beratung zu Formalitäten und Antragsprozedere.
- Die DKJS prüft die Anträge inhaltlich unter Zugrundelegung der Förderkriterien der jeweiligen Förderkategorien und entscheidet über deren Bewilligung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Bei der Entscheidung über eine Bewilligung werden folgende Aspekte berücksichtigt:
 - formale Prüfung
 - inhaltliche Prüfung anhand der in der jeweiligen Förderkategorie festgelegten Förderkriterien
 - Verteilung bezogen auf Länder, Regionen, Zielgruppen gemäß einem Prüfmechanismus
- Bei einer positiven Prüfentscheidung bekommt der Antragssteller eine Online-Bestätigung, dass mit der Maßnahme begonnen werden kann („Vorzeitiger Maßnahmebeginn“).
- Anschließend wird ein privatrechtlicher Weiterleitungsvertrag versendet, der Regelungen zur Mittelbewirtschaftung und Nachweisführung enthält (analog ANBest-P/-GK Bund).



Vorhalten von Original-Belegen und unterschriebenen Teilnehmenden-Listen

- Die Träger müssen alle projektbezogenen Original-Belege (unterschriebene Teilnehmenden-Listen, Beleglisten, Ausgabenbelege usw.) zur Vorlage bei einer Tiefenprüfung vorlegen können.

Verwendungsnachweis für Kategorie 1 bis 5 (Festbetragsfinanzierung)

- ein Sachbericht
- eine Eigenerklärung des Trägers über die Anwesenheit der Teilnehmenden
- ein Monitoringblatt und die digital erfassten Ergebnisse der Teilnehmenden-Befragung, falls diese nicht online erfolgt

Verwendungsnachweis für Kategorie 6 bis 8 (Fehlbedarfsfinanzierung)

- Für diese Förderkategorien ist zusätzlich ein detaillierter Nachweis über die projektbezogenen Ausgaben einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis besteht (analog ANBest-P bzw. für Gebietskörperschaften -GK Bund) aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Belegliste).



Kommunikation

- Die Träger kommunizieren (z. B. auf ihrer Website, auf Informationsmaterial zu den geförderten Projekten oder bei Veranstaltungen zum Projekt), dass sie am Programm *AUF!leben – Zukunft ist jetzt* teilnehmen.
- Dafür stellt die DKJS ihnen ein Öffentlichkeitsarbeits-Kit mit Regelungen zur Verwendung von Logos und Wordings sowie Vorlagen zur Verfügung.
- Die Träger verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kommunikation ausschließlich die vorgegebenen Elemente (Grafiken, Textbausteine, Schreibweisen etc.) zu nutzen und mit einer aktiven Kommunikation und Pressearbeit dazu beizutragen, dass AUF!leben und so auch das gemeinsame Engagement sichtbar wird.



Ab sofort finden Sie unter www.dkjs.de/aufleben

- einen Mitschnitt der heutigen Live-Veranstaltung
- Projektbeispiele zu den einzelnen Förderkategorien
- den Link zu einer Umfrage zu unserem Förderprogramm. Hieraus sowie aus Ihren Fragen im Slido erstellen wir ein FAQ mit Antworten auf Ihre Fragen, das im Programmverlauf generisch wachsen wird.

Die Förderbekanntmachung inkl. konkreter Aussagen zum Start des Antragsverfahrens können Sie zu gegebener Zeit ebenfalls dort – oder auf der in Planung befindlichen Programm-Webseite – finden.

Kontaktmöglichkeit

Sollten Sie dringende Fragen zu den Förderkategorien oder dem Antragsverfahren haben, die heute oder durch die o. g. Informationen nicht beantwortet werden und die nicht bis zur Förderbekanntmachung warten können, wenden Sie sich bitte per E-Mail an aufleben@dkjs.de. Unser Team ist bemüht, Ihre Anfrage zeitnah zu beantworten. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Fragen bis zu 10 Werktagen dauern kann und dass wir vor der Förderbekanntmachung auch keine Antragsberatung leisten können.

Vielen Dank!

deutsche kinder- und jugendstiftung